



Ansprechpartner*in Alexandra Zscheschank

Mail azscheschank@t-online.de

Kontaktnummer 0151/17643631

Adresse Sporthalle Oberwaldschule Grebenhain, Hauptstraße 53 in 36355 Grebenhain

Anlagen zum Hygienekonzept

Anlage 1 Plan Sporthalle
Anlage 2 Dokumentationsbogen Zuschauer

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sporthalle. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sporthalle festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Keine Weitergabe von Trinkflaschen, Handtücher o.ä.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sporthalle umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Alexandra Zscheschank (Geschäftsführender Vorstand).
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen in der Sporthalle Grebenhain auf dem Gelände der Oberwaldschule Grebenhain mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sporthalle verwiesen.



4. Trainingsbetrieb

- Für jedes Training ist durch die Trainer*innen eine Dokumentation der Teilnahme zu führen.
- Die Spieler müssen die 3 G Regel einhalten. Zugang zur Halle nur wenn man Genesen, Geimpft oder einen gültigen Test vorlegen kann. **Ein eigener Selbsttest ist nicht gültig!**
- Auf Fahrgemeinschaften zum Training ist möglichst zu verzichten.
- Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt zum Training über den Haupteingang.
- Die Spieler*innen der Jugendmannschaften sollen, sofern möglich, bereits umgezogen zum Training gekommen.
- Bei Bedarf können zum Umziehen die ausreichend vorhandenen Kabinen genutzt werden. Ein längerer Aufenthalt nach dem Training in den Kabinen ist untersagt. Nach Beendigung des Trainings sind die genutzten Räumlichkeiten zu desinfizieren. Dabei sind Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die genutzten Räumlichkeiten müssen nach Ende der Trainingseinheit gelüftet werden.
- Genutzte Hilfsmittel während des Trainings sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Auch während des Trainings müssen die Mindestabstände, soweit dies das Training zulässt, eingehalten werden.
- Das Betreten der Halle ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt!

5. Spielbetrieb

Anreise/Abreise Spielbeteiligte und Kontaktverfolgung

Schiedsrichter*innen und Spieler*innen des Gastvereins bitten wir spätestens 1 ½ - 1 Stunde vor Spielbeginn einzutreffen. Der Zugang erfolgt durch den Haupteingang. (Siehe Anlage Sporthallenplan). Das Verlassen der Sporthalle erfolgt, nach Ende des Spiels, über den Seitenausgang. Ein längeres Verweilen in der Halle ist nicht erlaubt, außer man erfüllt die 2G Pflicht (Prüfung am Eingang als Zuschauer). Beim Betreten der Halle muss eine Mund-Nasen Bedeckung getragen werden. Diese darf erst auf dem Spielfeld abgenommen werden. Beim Verlassen des Feldes ist diese wieder aufzusetzen.

Alle Spielbeteiligten (Spieler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen) müssen zwingend sich per LUCA App am Halleneingang registrieren. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein liegen Datenerfassung bögen am Eingang bereit. (Siehe Anlage Datenerhebung Zuschauer). Beim Verlassen des Geländes muss sich aus der LUCA App ausgeloggt werden. Zudem gilt für alle Spielbeteiligte Personen (Gastverein, Heimverein, Schiedsrichter) die **3G Regel**. Teilnahme am Spiel ist ausschließlich möglich unter Vorlage des Genesen Zertifikates, dem Impfpass oder eines gültigen Testes. **Ein eigener Selbsttest ist nicht zulässig**

Kabinen für Heimverein, Gastverein und Schiedsrichter*innen

Die Mannschaften bekommen eine feste Kabine zugewiesen. Diese sind entsprechend mit einem Schild von außen kenntlich gemacht. Zutritt zu den Kabinen haben jeweils nur die Spieler*innen und Vereinsverantwortliche des jeweiligen Vereins. Hinweise zum Abstandhalten in den Kabinen sind entsprechend an den Wänden angebracht.

In der Schiedsrichterkabine darf sich max. 1 Person aufhalten.

In den Duschräumen darf mit max. 3 Personen gleichzeitig geduscht werden.

Jede Person soll den Aufenthalt in der Kabine auf ein Minimum reduzieren. Siegesfeiern und längere gemeinsame Aufenthalte nach Ende des Spiels in der Kabine sind nicht erlaubt.

Bei mehreren Spielen an einem Tag werden die 4 Kabinen für 4 separate Mannschaften gekennzeichnet. Nach Ende der Benutzung werden die Kabinen desinfiziert und gelüftet. Bei der Desinfizierung müssen Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Zugang zum Spielfeld

Der Zugang zur Halle für die Spieler*innen und Spielbeteiligte erfolgt durch den Halleneingang. Dabei ist die Reihenfolge aufgrund der Zugänge zu den Kabinen wie folgt festgelegt: Gast, Heim, Schiedsrichter. Bei Verlassen der Halle ist dies in der gleichen Reihenfolge vorzunehmen. In der Halbzeit bitten wir die Mannschaften die Halle nicht zu verlassen!

Mannschaftsbänke

Es werden pro Mannschaft mind. 2 Bänke aufgestellt, die Spieler*innen und Betreuer*innen werden darauf hingewiesen, dass möglichst jeder einen festen Sitzplatz haben soll. Trinkflaschen, Handtücher u. ä. darf nicht herumgereicht werden, sondern soll vom Eigentümer nur in die Hand genommen werden.

Medizinisches Personal, sofern vorhanden, darf sich nur außerhalb der Coachingzone aufhalten.

Die Bänke müssen vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel desinfiziert werden. Bei der Desinfizierung müssen Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Zeitnehmertisch

Alle elektronischen Geräte am Zeitnehmertisch sind vor und nach jedem Spiel zu desinfizieren oder mit Klarsichtfolie bzw. Frischhaltefolie abzudecken, die nach jedem



Spiel erneuert werden muss. Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer*innen Einmalhandschuhe tragen. Die Trillerpfeifen und Timeoutkarten müssen nach jedem Spiel desinfiziert werden.

Wenn mit dem Schiedsrichter*innen oder einem Mannschaftsverantwortlichem kommuniziert wird, und die Abstände nicht eingehalten werden können, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Wischer*innen

Wischer*innen dürfen sich nicht auf der Seite der Spieler*innen aufhalten. Sie müssen durchweg Einmalhandschuhe und Mund-Nasenschutz tragen. Bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten vorliegen. Der Wischmop muss nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

6. Spiele mit Zuschauer*innen

Eingang/Ausgang

Der Eingang zur Halle erfolgt für die Zuschauer 1 Stunde vor Spielbeginn durch den Haupteingang. Für Heimzuschauer und Gastzuschauer gibt es separate Ausgänge, die entsprechend gekennzeichnet sind. Einlass ist frühestens eine Stunde vor Spielbeginn. Der Zutritt für Zuschauer ist nur für Personen erlaubt, welche die **2 G Regel** erfüllen. Am Eingang muss der entsprechende Nachweis erbracht werden. Kinder unter 10 Jahren haben ohne einen Erziehungsberechtigten keinen Zugang zur Halle. Alle Teilnehmer erhalten nach einer erfolgreichen Kontrolle ein Bändchen. Dies ist das gesamte Spiel zu tragen und erst bei Verlassen des Geländes zu entfernen. Ein Mund Nasen Schutz ist ausschließlich zu tragen, wenn die Spielbeteiligten Personen die Halle betreten oder verlassen!

Kontaktverfolgung

Am Eingang für Zuschauer*innen werden die Daten zur Kontaktverfolgung aufgenommen, dies erfolgt per Luca App oder über ein Datenerhebungszettel. (Siehe Anlage Datenerhebung) Diese werden ebenfalls nach 4 Wochen sicherer Verwahrung entsprechend vernichtet. Beim Verlassen des Geländes ist das Ausloggen bei Luca App selbstständig zu tun.

Sitzplätze Zuschauer*innen

Die Sitzplätze sind entsprechend mit Hinweisschildern zur Abstandshaltung versehen. Familienverbände dürfen dabei zusammensitzen.

Für die Heim- und Gastzuschauer*innen gibt es separate Aufgänge zu den Tribünen, die entsprechend gekennzeichnet sind.

Den Anweisungen der Platzordner ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis aus der Sporthalle geahndet.

Die Zuschauerzahl wird nach den gültigen Vorgaben beim Einlass und bei der Sitzplatzeinnahme kontrolliert, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Hygieneschutz

Im Ein- und Ausgangsbereich sind Desinfektionsspender aufgestellt. Zuschauer*innen ohne Mund-Nasen-Schutz erhalten keinen Zutritt zur Sporthalle. Bei Bedarf kann ein Mund-Nasen-Schutz am Haupteingang käuflich erworben werden.

Laufwege zu den Toiletten und zurück auf die Tribünen sind entsprechend gekennzeichnet. Außerhalb der Tribünen sind von dem Zuschauer*innen Mund-Nasen-Schutz zwingend zu tragen.

Toiletten

Die Damen- und Herren-Toiletten sind für max. 2 Personen gleichzeitig freigegeben. Hinweisschilder an den Türen machen dies deutlich. Darüber hinaus werden die nicht nutzbaren Toiletten mit einem Hinweisschild versehen und für den Gebrauch gesperrt.

In den Toiletten hängen Hinweise zum richtigen Händewaschen.

Gastronomie

Durch den Kiosk am Treppenaufgang erfolgt der Verkauf von Getränken.

Die Laufwege zum Kiosk bzw. vom Kiosk weg sind gekennzeichnet.

